



## **Begleitende Kommentierung zum Beschluss des G-BA über die Freigabe zur Veröffentlichung des IQTIG-Abschlussberichts „Weiterentwicklung des Strukturierten Dialogs mit Krankenhäusern (Stufe 1 und Stufe 2)“ gemäß Beauftragung vom 18. Januar 2018**

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat am 16. Juni 2022 die Freigabe zur Veröffentlichung des IQTIG-Abschlussberichts „Weiterentwicklung des Strukturierten Dialogs mit Krankenhäusern (Stufe 1 und Stufe 2)“ gemäß Beauftragung vom 18. Januar 2018 beschlossen. Der Abschlussbericht wurde vom IQTIG primär aus den Erfahrungen mit dem Strukturierten Dialog im Rahmen der stationären datengestützten Qualitätssicherung gemäß der Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RL) entwickelt, die zum 1. Januar 2021 außer Kraft getreten ist. Das IQTIG schlägt im Wesentlichen folgende Weiterentwicklungen vor:

- klare Trennung von Qualitätsbewertung und Qualitätsförderung;
- Berechnung und ggf. Nachberechnung von Auffälligkeiten durch ein mathematisch-statistisches Verfahren;
- alleiniger Fokus auf eine Verifizierung bzw. Falsifizierung der rechnerischen Ergebnisse, d.h. eine statistisch signifikante Abweichung des Indikatorergebnisses vom Referenzbereich gilt primär als Qualitätsdefizit, bis der Leistungserbringer im Rahmen des schriftlichen Stellungnahmeverfahrens darlegen kann, dass kein Qualitätsdefizit vorliegt;
- Verfahren zur Einstufung der Indikatorergebnisse.

Der G-BA würdigt die bisherigen Entwicklungsarbeiten des IQTIG in diesem Abschlussbericht und den hiermit verbundenen Aufwand. Gleichwohl wird der G-BA eine Umsetzung des Abschlussberichts nicht weiterverfolgen, da noch relevanter Weiterentwicklungsbedarf besteht:

- Weitgehend unberücksichtigt blieben Regelungen der Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung, die am 1. Januar 2019 von der Richtlinie für datengestützte Qualitätssicherung (DeQS-RL) abgelöst wurde. Dies ist insofern relevant, da dem Bericht eine Beauftragung vom 17. Mai 2018 zur Entwicklung von Bewertungskriterien und -kategorien für die sektorenübergreifenden Verfahren QS PCI und QS WI subsummiert wurde. Diese Beauftragung wurde mit dem Abschlussbericht jedoch nicht erfüllt.
- Die methodische Güte der Qualitätsindikatoren und somit die Spezifität und Sensitivität der Qualitätsbewertung in den datengestützten QS-Verfahren der DeQS-RL erscheint als Grundlage für das Weiterentwicklungskonzept des IQTIG derzeit nicht in jedem Fall ausreichend. In der Würdigung der Stellungnahmen konstatiert das IQTIG, dass sich das Verfahren nicht für Qualitätsindikatoren mit perzentilbasierten Referenzbereichen eigne. Damit ist es für einen Teil der derzeitigen Qualitätsindikatoren der DeQS-Verfahren nicht anwendbar.
- Die mit der Trennung von Qualitätsbewertung und Qualitätsförderung angestrebte Aufwandsreduktion ist vom Ziel her nachvollziehbar, es besteht jedoch die Annahme, dass hierdurch im Verfahren an anderer Stelle Mehraufwand generiert wird, der

wahrscheinlich nicht geleistet werden kann bzw. zu Lasten der Ressourcen für die Patientenbehandlung geht. Konkret betrifft dies die Vorgaben für die Anfertigung der Stellungnahmen und die damit verbundenen Prozesse.

- Das vom IQTIG vorgeschlagene Stellungnahmeverfahren führt nicht zur Beurteilung der Qualität auf der (systemischen) Ebene der Leistung oder der Fachabteilung. Betrachtet wird lediglich das einzelne Indikatorergebnis. Dies hat die Konsequenz, dass für die Qualitätsförderung und das Qualitätsmanagement praktisch keine Informationsgrundlage geschaffen wird.
- Unter Würdigung der Stellungnahmen konstatiert das IQTIG, dass Kriterien, wann ein Einflussfaktor auf das Indikatorergebnis vom Leistungserbringer zu verantworten sei, nicht sinnvoll allgemeingültig formuliert werden könnten. Begründet wird dies damit, dass derselbe Einflussfaktor je nach Leistungserbringer und betroffenem Qualitätsindikator in unterschiedlichem Maße für das Indikatorergebnis relevant sein könne. Daher könnte die erwartete Homogenisierung (und Aufwandsreduktion) durch die automatische Auslösung der Stellungnahmeverfahren ggf. mit einer Steigerung der Heterogenität, des Aufwands und der Komplexität u. a. durch Nachberechnungen von Indikatorergebnissen und deren Prüfung durch die Fachkommissionen einhergehen. Eine fachliche Bewertung hierzu ist jedoch nicht erfolgt.

Darüber hinaus strebt der G-BA eine Weiterentwicklung, insbesondere der datengestützten Qualitätssicherung, an. Diese wird sich auch auf die zukünftige Konzeption des Stellungnahmeverfahrens im Rahmen der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) auswirken. Sobald der G-BA Beschlüsse zur Weiterentwicklung der datenbasierten Qualitätssicherung gefasst hat, wird er auch über das Vorgehen zur Umgestaltung der Qualitätsbewertung (wie qualitative Beurteilung), Durchführung von qualitätssichernden Maßnahmen (z.B. Ursachenanalyse von Einzelergebnissen in Verbindung mit einer übergreifenden Betrachtung; Vorgaben zur Durchführung qualitätsverbessernder Maßnahmen und Maßnahmen zur Einhaltung von Qualitätsanforderungen) sowie Veröffentlichung der Ergebnisse der Qualitätssicherung und der qualitätssichernden Maßnahmen beraten und notwendige Weiterentwicklungsaufträge veranlassen.